jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2022/9/26 Ra 2021/04/0005

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.09.2022

Index

97 Öffentliches Auftragswesen

Norm

BVergG 2018 §334

1. BVergG 2018 § 334 heute
2. BVergG 2018 § 334 gültig ab 21.08.2018

Rechtssatz

Der VwGH hat bereits wiederholt (zu verschiedenen Vergaberechtsschutzregelungen) festgehalten, dass die Aufzählung der gesetzlich normierten Zuständigkeiten (auch hinsichtlich der Zuständigkeit zur Feststellung) abschließend ist (vgl. VwGH 18.1.2021, Ra 2019/04/0047, Rn. 18, mwN).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2022:RA2021040005.L10

Im RIS seit

27.10.2022

Zuletzt aktualisiert am

27.10.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at